

Informationen für die Erstzulassung zum Universitätslehrgang „Komposition für Kinder und Jugendliche“

Alle Lehrgangsteilnehmer*innen werden nach Genehmigung durch den Lehrgangleiter als außerordentliche Studierende der KUG zugelassen, erhalten somit eine KUGcard und haben alle Rechte und Pflichten als Studierende.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular, welches auf unserer Homepage zu finden ist: <https://www.kug.ac.at/studium/studienangebot/lehrgaenge-fuer-kinder-jugendliche/>
Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular geben Sie bitte beim Lehrgangleiter ab oder schicken es per E-Mail an helmut.schmidinger@kug.ac.at.
Danach erhalten Sie vom Studien- und Prüfungsmanagement ein E-Mail mit den Formularen für die Erstzulassung.

Zulassungsfristen:

Die genauen Zulassungsfristen variieren jedes Jahr etwas. Vor September für das Wintersemester bzw. Februar für das Sommersemester ist jedoch eine Studienzulassung auf keinen Fall möglich!

Die Erstzulassung ist innerhalb der regulären Zulassungsfrist inklusive Nachfrist möglich (siehe "Einteilung des Studienjahres": <https://www.kug.ac.at/studium/waehrend-des-studiums/termine-fristen/einteilung-des-studienjahres/>):

Nachfrist:	Sommersemester:	bis 30. April
	Wintersemester:	bis 30. November

Nach Retournierung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulare sowie der Übermittlung eines Scans des Reisepasses erhalten Sie nun 2 Zahlscheine:

- 1 mal den Zahlschein über den Studierendenbeitrag (ÖH- Beitrag + Unfallversicherung) in der Höhe von € 20.70 und 1 mal den Zahlschein für die Lehrgangsgebühr in der Höhe von € 60,-- .
 - Bitte zahlen sie beide Zahlscheine so rasch wie möglich ein. Erst mit dem Einlangen der beiden Beträge auf dem Konto der Kunstuniversität (ca. 3 – 10 Werktage nach Einzahlung) wird Ihr Kind als Lehrgangsteilnehmer*in gemeldet.
-

Lehrgangsfortsetzung in den darauffolgenden Semestern:

1. Einreichung des vom Lehrgangsteilnehmer unterschriebenen Antragsformulars
2. Einzahlung der am Ende des Vorsemesters an Sie ergangenen Zahlscheine (Studierendenbeitrag [inklusive Unfallversicherung] + Lehrgangsbeitrag)
3. Nach dem Einlangen der Beiträge erfolgt die automatische Weitermeldung.

Ihr Studien- und Prüfungsmanagement

Stand: 16.11.2021